

Lange Haftstrafe für Vergewaltigung Hund als Tatwerkzeug

**VON SZ-REDAKTEUR MICHAEL JUNG-
MANN**

Nach drei Verhandlungstagen hat das Landgericht einen 33 Jahre alten Kampfhundbesitzer zu siebeneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Er habe bei der Vergewaltigung einer Dolmetscherin seinen Hund als Tatwerkzeug eingesetzt.

Richter: Opfer glaubwürdig Ärztinnen im Zeugenstand

Saarbrücken/Bexbach. "Der Hund war nicht der Böse, sondern der Täter." Mit dieser Feststellung lehnte Eike Wolff, Vorsitzender Richter am Landgericht Saarbrücken, gestern die Einziehung eines Kampfhundes ab. Den Besitzer des Tieres, das als "zutraulich und lieb" beschrieben wird, hatte die achte große Strafkammer wenige Minuten zuvor zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von siebeneinhalb Jahren verurteilt. Der Richterspruch, der eine frühere Verurteilung wegen Unterschlagung mit berücksichtigt, ist noch nicht rechtskräftig. Der Schlosser aus Bexbach hat nach "fester Überzeugung" des Gerichts im Mai 2004 eine 44 Jahre alte Dolmetscherin vergewaltigt und dabei den Hund, einen Bullterrier, "als gefährliches Werkzeug" eingesetzt.

Der Mann bleibt vorerst auf freiem Fuß. Den Antrag von Staatsanwältin Carmen Wolff, gegen ihn Haftbefehl wegen Fluchtgefahr zu erlassen, lehnte die Strafkammer ab. Begründung: Der 33-Jährige habe sich dem Verfahren gestellt, wissend, dass ihm Haft drohe. Fluchtgefahr sei daher nicht gegeben. Die Staatsanwältin hatte in ihrem Plädoyer neun Jahre Gefängnis beantragt. Der Verteidiger hatte auf Freispruch plädiert. Er wies auf zahlreiche Widersprüche und falsche Angaben des Opfers hin.

Richter: Opfer glaubwürdig

Die zwei Berufsrichter und die beiden Schöffen hielten aber die Frau, die fast zwei Jahre

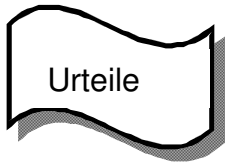
nach der Tat noch massiv unter deren Folgen leidet, für glaubwürdig. Dies gelte auch unter dem Gesichtspunkt, dass sie in der Verhandlung viele Dinge nicht mehr berichtet habe, die sie früher ausgesagt habe. Die Erinnerungslücken der Zeugin seien "alkoholbedingt" zu erklären. Die Frau hatte bei ihrer ersten polizeilichen Vernehmung einen Atemalkoholwert von fast drei Promille. Dass die Vergewaltigung mit dem Hund an jenem Morgen des 8. Mai 2004 in der Wohnung des Angeklagten stattgefunden habe, davon ist das Gericht überzeugt. Die Tat werde durch objektiv feststellbare Tatsachen belegt. Und: Es gebe keinen Zweifel, dass der Bexbacher an der brutalen Vergewaltigung beteiligt war. Möglicherweise waren weitere Männer dabei. Für die Richter ist das Opfer auch deshalb glaubwürdig, weil sie bei ihrer Aussage im Prozess keinerlei Tendenz gezeigt habe, den Angeklagten belasten zu wollen. Sie habe zwar Randgeschehnisse wegen der Alkoholeinwirkung vergessen oder widersprüchlich geschildert. Aber auch eine stark alkoholisierte Zeugin könne die sie persönlich betreffenden Dinge durchaus zutreffend wiedergeben. Dies habe die 44-Jährige beim geschilderten Kerngeschehen - nach Einschätzung der Richter - zweifelsfrei getan. Sie habe sich der Polizei offenbart, damit nicht noch andere Frauen von diesen Männern erniedrigt werden.

Ärztinnen im Zeugenstand

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hatten der 33-Jährige und die Dolmetscherin sich in einer Kneipe kennen gelernt. Nach einer durchzechten Nacht sind sie per Taxi zu der Wohnung des Bexbachers gefahren. Dort sei es zu der Vergewaltigung gekommen. Das Gericht hatte zwei Frauenärztinnen gehört, die das Opfer untersucht hatten. Deren Fazit: Die Frau war orientiert. Was sie erzählte, passte zu dem Verletzungsbild.

(Saarbrücker Zeitung vom 14. 02. 06)

Aus: Tierlieb Newsletter



Gericht beendet Treibjagd auf Weidmann

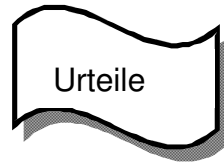
Katze tappt in Schlagfalle - Aufgebrachte Nachbarn klagen Jäger an - Verfahren eingestellt, Tierarztkosten bezahlt von Maria Pörtl.

Eggenfelden/Kirchdorf. Wegen Tierquälerei stand ein 72-jähriger Jäger aus Kirchdorf vor dem Eggenfeldener Amtsgericht. Er soll nach Meinung seiner Nachbarn absichtlich eine Schlagfalle aufgestellt haben, um darin eine Katze zu fangen. Zwar tappte tatsächlich ein Tier in die Falle, ob der Jäger das aber gewollt hatte, konnte nicht erwiesen werden. Das Verfahren wurde eingestellt.

40 Katzen sind angeblich in den vergangenen fünf Jahren aus einer Siedlung in Kirchdorf spurlos verschwunden. Die Leute dort glauben nicht an natürliche Erklärungen oder einen gewerblichen Tierfänger. Sie suchen einen Katzenhasser, der die Samtpfoten aus Mordlust umbringt. Ein vermeintlicher Übeltäter scheint da der 72-jährige Jäger zu sein. Er verfügt über Waffen und Tierfallen, lebt mit seiner Frau zurückgezogen auf einem Hof mitten unter den Neubauten und scheint in seiner grünen Lodenjacke überhaupt sehr verdächtig.

Weitere Indizien kommen hinzu: Die Gattin wurde beobachtet, als sie zwei junge Katzen durch Küsschen heran lockte. Und es stand schon einmal eine Lebendfalle im Garten des Jägers. Zudem meint eine Frau, einen Todeschrei von ihrem Kater aus Richtung des Hofes vernommen zu haben. Als sie eineinhalb Stunden später nachschaute, lag das tote Tier an anderer Stelle neben der Straße. Nun gibt es ja für diese Beobachtungen Erklärungen. Jeder hat ein kleines Kätzchen wohl schon angelockt, um es zu streicheln, man muss es deshalb ja nicht gleich erwürgen wollen. Und bei einem Weidmann kann durchaus auch einmal eine Falle im Garten lagern, niemand kann heute noch sagen, ob diese »scharf« war.

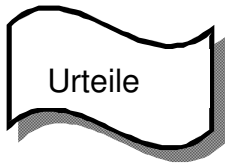
12 TI Nr. 3/Maerz 2006



Fotos und Zeugen sichergestellt

Eines Tages dringt der klägliche Schrei eines Tiers aus der alten Waschküche des 72-jährigen: Eine kleine schwarze Katze war in eine Schlagfalle getappt. Während der Jäger auf der Pirsch war und die Frau sich vor den wütenden Nachbarn im Haus verbarrikadierte, retteten diese das schwer verletzte Tier. Das geschah in folgender Reihenfolge: Erst wurden die Schreie vernommen, dann wartete man auf der Straße, bis zwei unparteiische Frauen mit ihren Hunden vorbeikamen. Danach ging man nacheinander in die Waschküche, damit jeder das Tier gesehen hat und sich somit als Zeuge qualifiziert. Fotos wurden gemacht, wozu man erst einmal die Kamera aufladen musste. Gleichzeitig rief jemand die Tierärztin an und organisierte einen anderen Jäger, der die Falle öffnete, nachdem das Tier von der Veterinärin narkotisiert war. In der Verhandlung vor Amtsrichter Josef Ritzer kochen die Emotionen hoch. Der Angeklagte leidet unter den jahrelangen Anfeindungen seiner Nachbarschaft. Seine Frau scheint kurz vor einem Zusammenbruch. Beide versichern immer wieder, dass sie nichts mit den verschwundenen Vierbeinern zu tun haben. »Wir haben doch nichts gegen Katzen, wir hatten ja früher selber welche. « Das einzige Tier, dem er mit der so genannten Conibaer-Falle nachstellen wollte, war eine der Ratten, die in der Waschküche das Hühnerfutter stehlen.

»Mir ist es unerklärlich, wie die Katze da hinein gekommen ist. Die Tür ist doch immer zu«, so der Angeklagte. Höchstens, als die Enkel auf dem Hof spielten, könnte die Mieze unbemerkt in den Schuppen gelangt sein. Für den Rentner gibt es aber auch noch eine andere Möglichkeit: Er traut es den Tierfreunden zu, selbst die Tür geöffnet zu haben, damit es endlich einen Beweis für die Verdächtigungen gibt. Die zufriedene Stimmung seiner Kritiker nach dem Vorfall und der Ausspruch eines der Hartnäckigsten unter ihnen »Jetzt haben wir ihn endlich, den Katzenmörder«, bringen ihn auf diesen Gedanken.



Was auf die Rettungsaktion der Katze folgte, beschreibt die Rentnerin als »regelrechte Treibjagd«. Und ihr Mann bestätigt: »Das ist das reinste Haberfeldtreiben, was die da veranstalten.« Hundekot wird in den Garten geworfen, die Kinder aus der Umgebung fahren mit dem Radl vorbei und schreien »Katzenmörder, Katzenmörder« und eines der Schafe auf dem Hof wurde vergiftet. Auch ein privater Fernsehsender schickte ein Team, das einen sehr einseitigen Bericht sendete. Die Beschuldigten sind seither jedenfalls vorsichtig geworden. Sie haben neue Schlösser an sämtliche Türen angebracht und sperren alles zu.

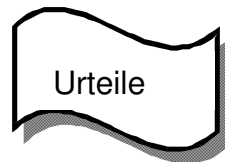
Die Nachbarn scheinen sich in der Verhandlung ihrer Sache sehr sicher. Die Besitzerin der schwarzen Katze, die in die Falle ging, erklärt, dass es ein offenes Geheimnis in der Gegend sei, dass der Mann die Katzen »auf die Seite bringt«. Sie hat nun ihren Garten mit einem Elektrozaun ausgestattet, damit keines ihrer Tiere mehr über den Zaun gelangt.

Nicht schuldig, doch 1000 Euro Strafe

Es hagelt Beschuldigungen an diesem Vormittag im Amtsgericht, doch für eine Verurteilung genügen die Hinweise nicht. Es ist zwar klar, dass die Katze in die Falle ging, kein Mensch kann aber beweisen, dass dies der Jäger auch wollte. Richter Josef Ritzer spricht schließlich ein Machtwort. Er schlägt vor, das Verfahren einzustellen. Nach einigem Hin und Her erklären sich Staatsanwalt und Verteidiger dazu bereit. Der 72-Jährige ist also nicht schuldig gesprochen. Er muss dafür 1000 Euro an den Bund Naturschutz bezahlen. Die schwarze Mieze hat das Unglück übrigens überlebt. Für die Tierärztkosten kam der Jäger bereits auf.

Lokalteil Simbach: pnp.de/simbach

Quelle: pnp.de/lokales/news.php?id=34123



Tierschänder verurteilt

Das Bielefelder Schöffengericht hat einen Tierquäler zu knapp vier Jahren Haft verurteilt. Der 48-Jährige hatte in der Region 14 gestohlene Pferde, Schafe oder Esel schwer misshandelt. Ein Teil der Tiere war an den Verletzungen gestorben. Der 48-Jährige war auch wegen Tierquälerei, Brandstiftung und Einbrüchen vorbestraft. Die Taten hatte er während seines Freigangs verübt.

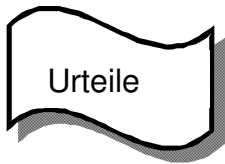
Quelle: wdr.de/studio/bielefeld

Urteile: Hunde halten Richter auf Trab

Geht's dem Tier schlecht, kann die Reklamation verschoben werden – Erkrankt ein Terrier-Welpen kurz nach dem Kauf an Durchfall, der auf eine unsachgemäße Haltung durch den Händler zurückzuführen ist, so braucht der neue Besitzer dem Verkäufer nicht erst eine Frist zur „Nachbesserung“ zu setzen. Er kann den Hund sogleich vom Tierarzt behandeln lassen. Der Verkäufer hat den erforderlichen Aufwand zu ersetzen – auch wenn eine lebensbedrohliche Erkrankung nicht vorgelegen hat. (AZ: VIII ZR 1/05)

Eingesperrter Hund wird kostenpflichtig befreit – Lässt eine Frau ihren Hund an einem Tag, an dem 31 Grad Celsius Außentemperatur herrschen, in ihrem Auto zurück, ohne ein Fenster oder das Schiebedach wenigstens einen Spalt breit offen zu lassen, so darf die von einem Passanten (der das Tier mit heraushängender Zunge und in schnellem Rhythmus nach Luft hechelnd entdeckt hatte) gerufene Polizei eine Scheibe einschlagen, um das Tier zu befreien. Die Kosten für den Einsatz (hier 83,00 Euro für Personal und Fahrt) muss die Frau ersetzen, weil es nicht gerechtfertigt ist, der Allgemeinheit die Kosten aufzubürden. (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, 12 A 10619/05)

TI Nr. 3/Maerz 2006 **13**



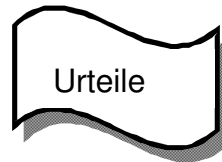
Im Garten darf beerdigt werden, aber...– Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Hundebesitzer ihr Tier im eigenen Garten beerdigen. Allerdings darf es einer Grundstücksbesitzerin, die Asyl für 18 kranke Hunde gewährt und bereits mehrere verendete Tiere im Garten verbuddelt hat, verboten werden, weitere Hunde zu bestatten. Angesichts des Umfangs der Tierhaltung hält das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt die privaten Bestattungen für nicht mehr hinnehmbar. (AZ: 2 L 33/05)

Bei spielenden Kindern müssen Hunde angeleint werden – Ist einem Unternehmer bekannt, dass sein Sohn auf dem Werksgelände häufig mit Freunden spielt, so darf er seinen Hund auf dem Grundstück nicht frei herumlaufen lassen. Tut er es doch und wird ein Mädchen vom Vierbeiner gebissen, so muss der Hundebesitzer Schadenersatz und Schmerzensgeld zahlen. Das gilt auch dann, wenn die Kinder den Hund zuvor geärgert hatten. (Oberlandesgericht Frankfurt, 26 U 15/04)

Nicht bezahlte Boxer dürfen zurückbehalten werden – Muss ein Hund (hier: ein Boxer) wegen eines Milzrisses operiert werden und unterschreibt der Züchter des Tieres vor dem Eingriff eine Vereinbarung, dass er 750 Euro direkt zahlt, den Rest bei Abholung, so darf der Tierarzt den Boxer zurück behalten, wenn der Züchter am verabredeten Tag die Rechnung nicht begleicht. Das Tier leidet nicht an Vereinsamung, weil es sich beim Züchter nicht um einen typischen Halter handelt. (Landgericht Mainz, 6 S 4/02)

Wolfgang Büser
23.2.2006

<http://www.echo-online.de/suedhessen/template>



Ungarischer Hundezüchter für 61 Tierkadaver ein

61 eingefrorene Hundekadaver hat die Polizei der westungarischen Stadt Sopron im Haus eines Pensionisten entdeckt. Die toten Tiere waren in mehreren Kühltruhen gelagert. Der Mann wollte offenbar eine neue Rasse züchten. Das berichtete die ungarische Nachrichtenagentur MTI gestern. Gegen den 64-Jährigen wurde ein Verfahren eingeleitet.

"Experimente führten zu Inzucht"

Der Fall flog nach einer Anzeige von Tier-
schützern auf. Demnach habe der Pensionist auf seinem Grundstück außerhalb von Sopron mehrere Dutzend Hunde unter nicht artgerechten Bedingungen gehalten. Während einer Hausdurchsuchung stießen die Beamten auf die grausigen Funde.

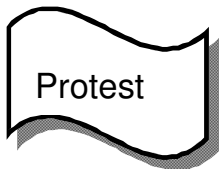
Die Experimente des Verdächtigen hätten zu Inzucht geführt, meinten Experten. Die Tiere seien nicht lebensfähig gewesen. Vorerst lagen keine Hinweise darauf vor, dass der Pensionist die Kadaver verspeisen wollte.

<http://news.orf.at/index.html?url=http%3A//news.orf.at/ticker/210010.html>

Unglaublich:
Ausnahmeregelung für Jagd
auf Wasserwild ab Donnerstag in Kraft

Schwerin (dpa/mv) - Zur Bekämpfung der Vogelgrippe dürfen Jäger in Mecklenburg-Vorpommern von Donnerstag an Wasservögel mit Bleischrot jagen. Wie die Landesregierung am Mittwoch in Schwerin mitteilte, darf Bleischrot auf Gewässern und im 300-Meter-Abstand vom Ufer angewandt werden. Vorläufig sollen Jäger erkrankte Wildvögel mit der Schusswaffe töten, unabhängig davon, ob diese dem Jagdrecht unterliegen. Eine Ausnahmeregelung für das Töten von Wildvögeln, die kein Jagdwild sind, gilt seit dem 18. Februar.

<http://www.ln-online.de/news/archiv/?id=1808943>



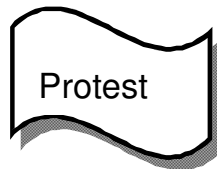
Finanzhilfe der EU an Drittländer zur Bekämpfung der Vogelgrippe

Muster-Protestschreiben

An: info@bmg.bund.de ; eu-de-kommission@cec.eu.int ; eu-de-muenchen@cec.eu.int ; eu-de-bonn@cec.eu.int
Kopie: kflorenz@europarl.eu.int ; BREYER Hiltrud ; info@glante.de ; cklass@europarl.eu.int ; hkrahmer@europarl.eu.int ; Peter-Liese@t-online.de ; drothbehrendt@europarl.eu.int ; hschnellhardt@europarl.eu.int ; doculmer@aol.com ; aweisgerber@europarl.eu.int ; rharms@europarl.eu.int ; jhaug@europarl.eu.int ; kfhoppenstedt@europarl.eu.int ; kjoens@europarl.eu.int ; rsommer@europarl.eu.int ; ustockmann@europarl.eu.int ; redaktion@stimme.de

Sehr geehrte Frau Ministerin Ulla Schmidt, meine Damen und Herren, ich möchte mich hiermit meinen Mitbürgern in der EU und anderer kritischer Stimmen in ihrem Aufruf und Protest an Sie anschliessen, was die Art und Weise der von der EU mittlerweile massiv finanziell unterstützten Tierseuchenbekämpfung in Drittländern angeht. Es kann nicht sein, dass mit diesen Geldern ein unzivilisiertes und in diesem Umfang ungerechtfertigtes (weil Resultat ignoranter Panikmache) Massenmorden finanziert und unterstützt wird, das allen Tierschutzregelungen der EU und in der Tat internationaler Standards Hohn lacht.

Der Vogelgrippe ist durch diese Blutopfer nicht beizukommen. Verschleppt wird das Virus nicht durch Tiere, sondern durch die Unvernunft und die Ignoranz von Menschen. Schliesslich sind es ja gerade die katastrophalen hygienischen Zustände und der unglaubliche Umgang mit Tieren in asiatischen Ländern, allen voran China, denen wir dies zu verdanken haben. Nie den geschundenen Kreaturen selbst, die nur immer und immer wieder, mehr als es je ein Mensch sein kann, die Opfer sind. Siehe den BSE-skandal vor einigen Jahren. Dies noch zusätzlich dadurch zu verschlimmern, indem man wahllos und grausamst Millionen von Tieren lebendig begräbt oder verbrennt ist nicht etwas das ich als Bürger der EU mitfinanzieren möchte! Allein weil ich es ethisch und moralisch gar nicht tragen kann ..



Das Thema Tierschutz muss endlich auch bei Katastrophen voll integriert werden, z.B. in die Aktivitäten von WHO, FAO, Rotes Kreuz, Ärzte ohne Grenzen etc. Suchhunde "dürfen" überall mithelfen - die lokal betroffenen Tiere (im Fall der Vogelgrippe Millionen! von Individuen) bleiben hingegen völlig ausser Acht, es sei denn, private Tierschutzorganisationen schaffen es, auch in diesen Fällen einzuschreiten - das ist aber ein Tropfen auf den heissen Stein. Hier sind die Staaten und internationalen Organisationen gefordert! Welch ein zivilisatorisches Vorbild könnten wir abgeben und betroffenen Menschen und Tieren wirkungsvoll helfen?

Wirtschaftliche Interessen sind der Grund für sozialen Abbau, Umweltzerstörung und die totale Verrohung der Gesellschaft im Hinblick auf einen moralischen und ethischen Umgang miteinander und anderen Lebewesen. Dabei muss das alles garnicht sein ... denn es geht auch anders - ohne wirtschaftliche Einbussen.

Hier werden ungeheure Potentiale verschenkt und unglaubliches billigend in Kauf genommen - wie diese derzeit stattfindenden Hexenjagden.

Ich bitte Sie dringenst um Informationen wie die EU gedenkt hier weiter vorzugehen, und um sofortige Unterbindung der derzeit herrschenden Zustände.

Mit freundlichen Grüßen,

Antwort:

Sehr geehrte Herr und Frau Straeten, vielen Dank für Ihre E-Mail.

Ihre Zuschrift wurde zur Bearbeitung weitergeleitet.

Dieses Schreiben ist im Auftrag und mit Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit durch das Kommunikationscenter erstellt worden und dient Ihrer Information.

Mit freundlichem Gruß

Hannelore Sukowski, Kommunikationscenter
Bundesministerium für Gesundheit



... natürlich ohne Fleisch!

Sesam-Tofubratlinge mit Möhrengemüse (Für 2-3 Personen)

Zutaten:

½ Bund Petersilie, 4 Eßl. Sesam, 2 Eßl. Gemüsebrühe (oder eine Messerspitze Konzentrat in 2 Eßl. Wasser aufgelöst), 250 g Tofu natur, 4 Eßl. Sesamöl, 1 Eßl. Sesam zum Panieren

Zubereitung:

Die Petersilie waschen und fein hacken. Mit dem Sesam und der Gemüsebrühe mischen. Mit dem Pürierstab oder im Mixer sehr fein pürieren. Notfalls noch etwas Gemüsebrühe hinzugeben.

Den zerbröselten Tofu dazugeben.

Aus der Tofumasse sechs Bratlinge formen, schön fest drücken und in einem Esslöffel Sesam wälzen.

Das Öl in einer Pfanne erhitzen und die Bratlinge vorsichtig von beiden Seiten jeweils drei Minuten braten.

Zubereitungszeit: ca. 30 min.



Möhrengemüse (Für 2-3 Personen)

Zutaten:

500 – 600 g Möhren, 1-2 Eßl. Butter, Salz, 3 Eßl. Gemüsebrühe, ½ Bund Petersilie

Zubereitung:

Die Möhren waschen, putzen und in Ringe schneiden. In der zerlassenen Butter andünsten und mit der Gemüsebrühe ablöschen.

16 TI Nr. 3/Maerz 2006



Mit Salz abschmecken. Ungefähr 15 Minuten garen und mit der gewaschenen und gehackten Petersilie überstreuen.

Zubereitungszeit: ca. 30 min.

Quelle: Vegetarisch *fit*



Guten Appetit - aber ohne uns!



DANKE!

hallo Trudi, hallo Gerd,

(...) ganz herzlichen Dank für die großzügige Futterspende, die Karin und Christoph mir heute gebracht haben!!!

ich kann es so gut gebrauchen.....

leider stagniert meine Vermittlung seit längerer Zeit und ich habe immer noch 11 große Wuffels hier, die einen gesunden Appetit haben. So ist mir das eine große Hilfe!

und danke auch im Namen von Jannis (drei-beiniger Mastin, seit heute wieder hier bei mir, war in Pflege nach der OP) Gabor, Shari, Snoop, Maira, Laika, Kharon, Lady, Billy, Greco, Joschi und – tataa.

liebe Grüße von Andrea & friends

ZITAT

"Warum darf der Fuchs nicht das Rebhuhn jagen und verspeisen?

So sieht es die Natur vor.

Nein, der Jäger jagt den Fuchs, damit er das Rebhuhn jagen kann."

Pia Thöt



Gedicht

Die Geschichte vom wilden Jäger von Dr. Heinrich Hoffmann

Es zog der wilde Jägersmann
Sein grasgrün neues Röcklein an;
Nahm Ranzen, Pulverhorn und Flint,
Und lief hinaus ins Feld geschwind.

Er trug die Brille auf der Nas,
Und wollte schießen tot den Has.
Das Häschen sitzt im Blätterhaus
Und lacht den blinden Jäger aus.

Jetzt schien die Sonne gar zu sehr,
Da ward ihm sein Gewehr zu schwer.
Er legte sich ins grüne Gras;
Das alles sah der kleine Has.
und als der Jäger schnarcht' und schlief,
Der Has ganz heimlich zu ihm lief
Und nahm die Flint und auch die Brill
Und schlich davon ganz leis und still.

Die Brille hat das Häschen jetzt
Sich selbst auf seine Nas gesetzt;
Und schießen will's aus dem Gewehr.
Der Jäger aber fürcht sich sehr.
Er läuft davon und springt und schreit:
"Zu Hilf, ihr Leut" Zu Hilf, ihr Leut!"

Da kommt der wilde Jägersmann
zuletzt beim tiefen Brunnchen an.
Er springt hinein. Die Not war groß;
Es schießt der Has die Flinte los.
Des Jägers Frau am Fenster saß
Und trank aus ihrer Kaffeetass.

Die schoss das Häschen ganz entzwei;
Da rief die Frau: "O wei! O wei!"
Doch beim Brunnchen heimlich saß
Des Häschens Kind, der kleine Has.
Der hockte da im grünen Gras;
Dem floß der Kaffe auf die Nas.
Es schrie: "Wer hat mich da verbrannt?"
Und hielt den Löffel in der Hand.

Aus dem Kinderbuch "Struwelpeter",
erschieden 1845



Ansichten

Das heutige Gedicht wurde uns von Astrid Krämer zugesandt. Vielen Dank für die Weiterleitung von Gabriela Lamprecht und den Kommentar dazu:

"Übrigens: Ich glaube, Jäger wurden noch nie wirklich ernst genommen.

Wie kommt es sonst, dass im Kinderbuch "Struwelpeter", das im Jahre 1845 erschien, der Jäger eine so erbärmliche Figur abgibt?"

Im Grunde hat Gabriela Lamprecht Recht, allerdings sehen sich die Lodengrünen in der derzeitigen Vogelgrippe-Hysterie nicht nur als "Naturschützer", sondern als Retter der Menschheit. Und hier wird ihre Dummheit außerordentlich gefährlich! Denn sie haben zuvor schon nicht verstanden: "streunende Haus-Katzen können" oder "dürfen" ab 200 Meter (bis 500 m - je nach Bundesland) außerhalb von besiedelten Gebieten bzw. vom nächsten Haus entfernt, erschossen werden, weil sie als wildernd gelten.

Sie verstehen lediglich: "sollen" oder "müssen" erschossen werden!

In Deutschland werden pro Jahr schätzungsweise 400 000 Katzen von Jägern erschossen!

Landwirtschaftsminister Till Backhaus hatte nach dem ersten Vogelgrippe-Fall bei einer Katze auf Rügen betont, dass herumstreunende Katzen und Hunde wegen der Infektionsgefahr erschossen werden könnten. Und auch Ringstorff verkündete im TV: "Bisher konnten bereits Katzen, wenn sie 200 m von der Bebauungsgrenze angetroffen wurden, erschossen werden - konnten, nicht mußten. Wenn das so weiter geht kann diese Verordnung in die andere Richtung geändert werden."

Natürlich reagierten viele Tierschützer entüstet. Minister Backhaus stellte schnell klar, dass es "keine gezielte Jagd auf Katzen" in seinem Bundesland geben werde. Doch die klaren Aussagen: "Für Katzen in Vogelgrippe-Sperrzonen gilt künftig Hauspflicht" und "... eine Pflicht für Jäger zum Abschuss streunender Katzen außerhalb von Wohnge-



Ansichten

bieten ist einer Ministeriumssprecherin zufolge derzeit nicht geplant. In ausreichender Entfernung von Siedlungen dürfen frei laufende Katzen schon heute bejagt werden ... " verstehen die Grünberockten nicht.

Und nun erkennen die Lusttöter eine "günstige Gelegenheit, die sobald nicht wieder kommen wird". Sie sehen sich als "Schädlingsbekämpfer, Seuchenbekämpfer und Menschenretter" und zählen sich selbst "zum engsten Verbündeten des praktischen Vogelschutzes" um unsere geliebten Haustiere - die sie "Raubzeug" und "Ungeziefer" nennen - "ordentlich zu dezimieren, ohne daß die Bam-bisten sich groß aufregen trauen können", wie sich die Kleingeister in einem Jagd-Forum äußerten. Sie reiben sich hechelnd und sabbernd die Hände: "Da wird das Schrot wohl bald knapp werden und hoffentlich von Amts wegen gestellt".

Ist denn das einzige, das sie verstehen: schießen, ballern, abknallen was die Büchse hergibt, ganz egal wo und was ihnen vor die Flinte kommt?

Nicht umsonst sagte man früher von jemandem, der nicht ganz richtig tickte: "Der hat den Jagdschein"!

Herzliche Grüße
auch von Gerd, Eure Trudi



Erfreulich

Reaktionen zur Petition gegen den Abschuss von Haustieren

Es gab bisher viele Reaktionen aufgrund unserer Petition gegen den Abschuss von Haustieren. Neben anerkennende, lobende und dankenden Worte erhielten wir aber auch kritische bis beleidigende Schreiben. Ein Jäger fragte, wo wir denn "denken lassen" und lieferte uns gleich seinen vollständigen Namen und die Anschrift dazu. Vielleicht deshalb, damit wir nächstens ihn "Vordenken" lassen und seinen geistigen Ergüssen folge leisten?



Erfreulich

Einige Kommentare können Interessierte in unserem Informationsforum und/oder Forum des Deutschen Bundestags nachlesen und/oder sich an der Diskussion beteiligen.

Sehr erfreulich ist die Beteiligung der Unterzeichner, deren Anzahl bereits die 10 000 überschritten hat! Bitte macht weiter so!

Wir danken ALLEN TierfreundInnen für die Bekanntgabe und weite Verbreitung unseres Aufrufs sowie für die rege Beteiligung an der Petition und hoffen auf eine für den Schutz unserer Haustiere erfolgreiche Aktion.

Hier nun eine sehr schöne Reaktion von Dagmar Hintz, die wir aus allen Schreiben ausgewählt haben:

Lieber Herr Straeten,
ich muß schon sagen, ich bin etwas stolz!
Stellen Sie sich vor, sogar Claudia Roth von den Grünen hat die Petition unterschrieben, toll, oder?

Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit!!

Liebe Grüße, Dagmar Hintz

Dagmar Hintz schrieb:

Sehr geehrte Frau Roth!

Sie sind meine Lieblings-Politikerin und ich wende mich mit der Bitte an Sie, folgende Petition zu unterstützen:

(Text zum Verbot wildernde Hunde und Katzen abzuschießen!)

Vielen Dank und ganz herzliche Grüße aus dem sonnigen Hennef,

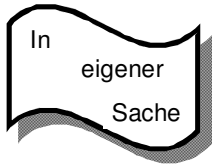
Dagmar Hintz, 53773 Hennef

Dienstag, 4. April 2006 14:22

An: dagmar hintz

Liebe Dagmar Hintz,
Claudia Roth hat die Petition heute online unterzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen i. A. Martin Bär,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Martin Bär
Mitarbeiter - Büro Claudia Roth, Platz vor dem Neuen Tor 1, 10115 Berlin, Tel.: +49 (0)30/28442-171, Fax : +49 (0)30/28442-249,
www.gruene.de, www.claudia-roth.de,
martin.baer@gruene.de



SIE HELFEN DEN TIEREN ÜBER IHR LEBEN HINAUS, wenn Sie als alleinstehende Tierfreunde oder Ehepaare ohne Kinder die **TIERVERSUCHSGEGNER PULHEIM E.V. - MENSCHEN FÜR TIERRECHTE** - zu Ihrem Erben einsetzen. Wir bitten Testamente nach Möglichkeit nur bei einem Notar oder Rechtsanwalt abfassen und auch verwahren lassen. Beachten Sie die wichtige Frage der Testamentsvollstreckung. Selbstverständlich können Sie auch den Vorstand der Tierversuchsgegner Pulheim zu Ihrem Testamentsvollstrecker einsetzen. Gerne steht Ihnen auch unser Rechtsanwalt zur Beratung zur Verfügung. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Diskretion ist selbstverständlich. Und selbstverständlich übernehmen wir auch Ihre Haustiere in unsere sichere und bewährte Obhut. Im Schutz der „kämpferproben“ Menschen für Tierrechte sind Ihre Tiere absolut sicher aufgehoben. **BITTE**, schieben Sie Ihren letzten Willen nicht auf die lange Bank.

**UND DENKEN SIE DARAN:
TIERE SIND DIE DANKBARSTEN ERBEN.**

Nochmals unsere genaue, rechtsverbindliche Anschrift:

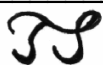
**TIERVERSUCHSGEGNER PULHEIM E.V. -
MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -
50129 Bergheim-Auenheim**

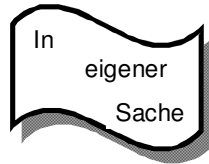
**Vorsitzender: Gerd Straeten
Ordensstr. 22**

50129 BERGHEIM-AUENHEIM

 **und Fax: 0 22 71 - 99 11 37**

Für unverlangt eingesandtes Material (Manuskripte, Illustrationen, Fotos, Zeichnungen) übernimmt die Redaktion keine Haftung!

Zeichnungen:  = Trudi Straeten



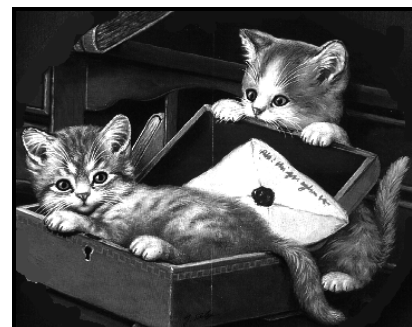
LIEBE LESER/INNEN DER TIER-INFO, für namentlich gekennzeichnete Artikel ist allein der Verfasser verantwortlich. Gerne informieren wir Sie in diesem Sinne. Die Meinung des Verfassers muß sich jedoch nicht mit der Meinung des Herausgebers sowie der Redaktion decken.

Ihre Redaktion

„TIER-INFO“

**Herausgeber:
Tierversuchsgegner Pulheim e.V.
- MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -
50129 Bergheim-Auenheim
Vorsitzender: Gerd Straeten
Kassenwart: Hartmut Kaschula
Tel. und Fax: 0 22 71 – 99 11 37**

**Anschrift der Redaktion:
Trudi Straeten
Ordensstr. 22
50129 Bergheim-Auenheim
Tel. und Fax: 0 22 71 – 99 11 37**



LESERBRIEFE

Wenn Sie zu einem unserer Artikel Stellung nehmen wollen, schicken Sie uns einen Leserbrief zu. Die Redaktion freut sich über jede Resonanz aus der

LESERSCHAFT

ANTRAG

NAME: _____ VORNAME: _____
STRASSE: _____ PLZ / ORT: _____
GEBURTSDATUM: _____ BERUF: _____
TEL.NR.: _____ FAX: _____
AKTIVES MITGLIED: O FÖRDERNDES MITGLIED: O

BANKVERBINDUNG: KSK KÖLN, KONTO-NR.: 015 600 1487, BLZ: 370 502 99
Der Jahres-Mindestbeitrag beträgt pro Person € 36,- (Senioren und Studenten € 18,-)
Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt, erhalten jedoch die monatlich erscheinende Zeitschrift „TIER-INFO“ des Vereines.

Meinen Jahresbeitrag in Höhe von € _____ habe ich bereits überwiesen/bar bezahlt.
(Spenden und Beiträge können steuerlich abgesetzt werden.)

MITGLIED ab: _____ Unterschrift: _____

Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen. Bei Umzug neue Anschrift mitteilen. Absenden an: **Tierversuchsgegner Pulheim e.V.**

- Menschen für Tierrechte -
Ordensstr. 22

50129 BERGHEIM-AUENHEIM

EINZUG

ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON MITGLIEDERBEITRÄGEN MITTELS LASTSCHRIFT:

Absender: _____

An (Zahlungsempfänger)

Tierversuchsgegner Pulheim e.V.
- MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -
Ordensstr. 22
50129 BERGHEIM-AUENHEIM

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich die von mir zu entrichtenden Zahlungen für Mitgliederbeiträge zu Lasten meines Girokonto:

Konto Nr.: _____ BLZ: _____
bei der

_____ (genaue Bankbezeichnung)
mittels Lastschrift einzuziehen.

_____, den _____ Unterschrift: _____